

Können die Altschulden zurückgezahlt werden?

Neue Landwirtschaft 06/1998, S. 18 – 23.

Wir haben in Heft 4/1998 die beabsichtigte Vorgehensweise der vom Bundeslandwirtschaftsministerium mit der Untersuchung zur Altschuldenregelung beauftragten Institutionen vorgestellt.

Anhand konkreter Daten der von Altschulden betroffenen Agrargenossenschaften in ihrem Verband haben PROF. DR. PETER WISSING und DR. CORNELIA WUSTMANN vom Fachprüfungsverband in Halle die Entwicklung der Altschulden und die Tilgungsfähigkeit der Unternehmen bis zum Jahre 2010 analysiert. Sie unterbreiten aus den Ergebnissen abgeleitete Vorschläge für die Untersuchung. Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, daß eine Nachbesserung der Altschuldenregelung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes offensichtlich unumgänglich ist.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. April 1997 ist festgelegt, bis zum Jahr 2000 zu prüfen, ob die Altschuldenregelung, insbesondere die Rangrücktrittsvereinbarung, tatsächlich die beabsichtigte Wirkung hat, nämlich die Schuldablösung ohne wirtschaftliche Gefährdung der betroffenen Unternehmen in betriebswirtschaftlich angemessenen Fristen zu gewährleisten.¹

Unter betriebswirtschaftlich angemessenen Fristen versteht das BVerfG zwanzig Jahre. Demnach müßten die Altschulden bis zum Jahr 2010 beglichen sein; ordentliche Wirtschaftsführung vorausgesetzt!

Mit der Prüfung der Tilgungsfähigkeit der Betriebe mit Altschulden hat die Bundesregierung die Forschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) beauftragt. Diese will durch Unternehmensbefragungen und darauf aufbauende Modellkalkulationen ermitteln, ob die o.g. Aufgabe bei den künftig zu erwartenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen erfüllbar ist (siehe NL, Heft 4/98, S. 18 – 20). Das Vorhaben wird vielfach mit Skepsis beobachtet. Es wird befürchtet, daß die Erhebung von Struktur- und Ergebniskennzahlen für zwei Geschäftsjahre nicht ausreicht und die Begrenzung der Prognoserechnung auf wenige typische Strukturmodelle mit den unvermeidbaren Modellrestriktionen zu Aussagen führen wird, die von der wirtschaftlichen Realität abweichen. Verallgemeinerungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Kapitaldienstfähigkeit der Betriebe mit Altschulden allein auf dieser Grundlage halten auch wir für nicht ausreichend.

Man kann sich der Argumentation der Praxis nicht entziehen, die zur Verifizierung der Modellaussagen die Erfassung der realen Wirtschaftsdaten einer bereinigten Grundgesamtheit von Altschuldnern gleitend bis ins Jahr 2000 und darüber hinaus fordert, um dann vom ermittelten Trend der bisherigen Struktur-, Cash-flow- und Rentabilitätsentwicklung die Chancen und Möglichkeiten der Bedienung der Altschulden bis 2010 vorauszuschätzen. Dabei sollte man sich auf die erfolgreichen Unternehmen konzentrieren und alle einbeziehen, die seit 1995/96 die Rentabilitätsschwelle nachhaltig erreicht oder deutlich überschritten haben, um dem Vorwurf zu begegnen, die wirtschaftliche Lage mit Absicht schlecht gerechnet zu haben. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit groß, die Bedingung „ordentliche Wirtschaftsführung“ zu erfüllen, obwohl dieses Prädikat in der zurückliegenden Konsolidierungsphase auch vielen Agrargenossenschaften gebührt, die die Rentabilitätsschwelle noch nicht überschritten haben. Wie dabei vorzugehen ist, wird im folgenden anhand verfügbarer Daten des FPV Halle dargestellt. Nach unserer Auffassung bieten nur beide Methoden zusammen die Gewähr für gesicherte Aussagen.

Zur Altschuldenentwicklung bis 1998

Die hier verwendete Datengrundlage umfaßt 211 Agrargenossenschaften, von denen 124 bzw. 59 % mit Altschulden belastet sind. Von 93 Unternehmen lagen alle für die Auswertung erforderlichen Daten vor, so daß 75 % der Genossenschaften mit Altschulden in die Zustandsanalyse einbezogen werden konnten. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt. Im Zeitraum von 1990 bis 1996 haben sich gravierende Veränderungen bei den Altkrediten vollzogen. Von den 93 erfaßten Betrieben wurden 78 bzw. 84 % durch die Treuhandanstalt teilweise entschuldet. Der durchschnittliche Entschuldungsbetrag erreichte 25,2 % der ursprünglichen Kreditsumme bzw. je Unternehmen 757 TDM.

15 Agrargenossenschaften konnten nicht in die Entschuldung einbezogen werden, so daß die Entschuldungsquote im Mittel aller untersuchten Betriebe 23 % (je eG 634 TDM) beträgt. Nur 6 % der Altkredite (169 TDM je eG) wurden aus Besserungszahlungen getilgt, zu etwa zwei Dritteln aus Gewinnabführungen, der Rest aus sogenannten Anlage-2-Verkäufen. Dadurch wurde die Altverschuldung im Betrachtungszeitraum von 2.762 auf 1.959 TDM je Unternehmen abgebaut, allerdings zu 79 % durch die Teilentschuldung! Gleichzeitig entstanden neue Zinsforderungen für die Altkredite von 830 TDM/Betrieb, so daß zum 30. 6. 1996 die ursprüngliche Kreditsumme wieder erreicht bzw. überschritten wurde. Die Belastung beträgt nunmehr 2.789 TDM je Unternehmen bzw. 101 %. Die neuesten Daten der DG-Bank, Geschäftsstelle Magdeburg, bestätigen diesen Trend. Danach ist die Altkreditbelastung trotz Entschuldung und Besserungszahlung bis zum 28. 3. 1998 auf 108 % des Ursprungsbetrages angestiegen und die Betriebe stehen heute schlechter da als 1990! Zahlungen von 71,5 Mio. DM aus dem Jahresüberschuß (Besserungszahlungen ohne Teilentschuldung) haben ein Anwachsen des Schuldenberges in den 268 betroffenen Unternehmen Sachsen-Anhalts von 773,2 auf 832,0 Mio. DM nicht verhindern können. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, ist die zwingend erforderliche Umkehr des nachgewiesenen Trends unwahrscheinlich. Doch vom Durchschnitt allein kann nicht ausgegangen werden, denn zwischen den Unternehmen bestehen in Abhängigkeit von der absoluten Höhe der Ausgangsverschuldung, der Teilentschuldung, der Tilgung und der aufgelaufenen Zinsen erhebliche Unterschiede. Um sie deutlich zu machen, zeigt Tabelle 2 eine Gruppierung nach der Verschuldung zum 30. 6. 1996 (Altkredit plus aufgelaufene und gestundete Zinsen). Zunächst sind zwei Gruppen erkennbar: In Unternehmen mit weniger als zwei Millionen Gesamtschuld ist ein Abbau der Schuldenlast einschließlich Zinsen auf 48 bis 85 % nachweisbar. Das war möglich, weil die Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt ein wesentlich größeres Gewicht im Vergleich zur Ausgangsentschuldung hat als in der Gruppe höher verschuldeter Unternehmen. Auffällig ist auch, daß die Unterschiede bei den Tilgungszahlungen geringer ausfallen als bei der Entschuldung. Ferner sind die Besserungszahlungen in der Gruppe zwischen drei und fünf sowie fünf bis zehn Mio. DM Altschulden höher als in den Betrieben mit geringerer Verschuldung.

Das ist ein Indiz dafür, daß sich die wirtschaftliche Potenz der Landwirtschaftsbetriebe unabhängig von den Altlasten sehr differenziert entwickelte. In Unternehmen mit einer Gesamtverschuldung von mehr als 2,0 Mio. DM hat sich die Situation deutlich verschlechtert. Trotz Teilentschuldung und Tilgung ist die Schuldenlast auf 111 % der ursprünglichen Kreditsumme angewachsen. Im Durchschnitt wurden die Altschulden in dieser Gruppe um 1.387 TDM je Betrieb abgebaut. Durch die im gleichen Zeitraum aufgelaufenen und gestundeten Zinsen von 1.999,5 TDM kam die positive Wirkung der Teilentschuldung und Besserungszahlungen nicht zum Tragen.

Wie sind die Chancen der Altkredittilgung?

Aufgrund der in der Rangrücktrittsvereinbarung festgelegten Verfahrensweise setzt die Beantwortung dieser Frage die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und der Trends am Geldmarkt (Fiborzinssatz) voraus. Ferner ist der jährlich notwendige

Kapitaldienst zur Rückführung der Altkredite bis zum Jahr 2010 zu kalkulieren, um durch Gegenüberstellung der erforderlichen Zahlungen und der voraussichtlichen Kapitaldienstfähigkeit die Möglichkeiten des Altkreditabbaues einzuschätzen.

Da die Besserungszahlung durch die Zerlegung in den „Betrag für die Kredittilgung“ und den „Betrag zur Rückzahlung der Zinsschuld“ nicht ausschließlich der Kredittilgung dient, muß zunächst der Wirkungsmechanismus der Formel² zur Berechnung der Rückzahlungsbeträge erläutert werden. Angenommen, der Jahresbetrag, der an die DG-Bank zu zahlen ist, beträgt 100 TDM. Das sind 20 % der Ausgangsgröße „bereinigter Jahresüberschuß“, im Beispiel 500 TDM. Je nach Kreditlaufzeit und Fiborzinssatz (hier 5 % unterstellt) ergeben sich daraus folgende Teilbeträge zur Tilgung und zur Rückzahlung der Zinslast bis 2010:

Während 1997 noch 74 TDM zur Tilgung der Altkredite Verwendung finden, sind es im Jahre 2010 nur noch 50 TDM, also genau die Hälfte der jährlichen Besserungszahlung. Die Differenz wird zum Abbau der gestundeten Zinsen eingesetzt, 1997 sind das 26 TDM und 2010 dann 50 TDM.

Die Gesamtsumme aller Zahlungen im Zeitraum von 1997 bis 2010 würde bei einer jährlich konstanten Besserungszahlung von 100 TDM insgesamt 1,4 Mio. DM betragen, davon 848 TDM zur Tilgung und 552 TDM zur Zinsrückzahlung. Diese Summe entspricht ziemlich genau der Verschuldung der Gruppe < 2.000 TDM (Tabelle 2, Zeile 3), die im Durchschnitt mit 1.499 TDM (1.065 TDM Altkredit und 434 TDM gestundete Zinsen) angegeben ist. Wird die Besserungszahlung von jährlich 100 TDM auf diese Gruppe übertragen, so sieht die Verschuldung im Jahre 2010 wie folgt aus: Der Kredit ist bis auf 217 TDM getilgt. Im gleichen Zeitraum fallen bei einem Fiborzinssatz von 5 % trotz regelmäßiger Tilgung neue Kapitalkosten von 407 TDM an, wodurch die Zinslast im Jahre 2010 noch 289 TDM beträgt ($434 + 407 = 841 \cdot 0,552 = 289$ TDM). Trotz relativ geringer Ausgangverschuldung zum 30. 6. 1996 von 1.499 TDM und hoher jährlicher Zahlungen gelingt es in diesem Fall nicht, die Altschuld auf Null zu bringen. Im Jahre 2011 hat das Unternehmen immer noch Altschulden von 506 TDM. Nachhaltige Gewinne in gleicher Höhe vorausgesetzt, würde das Unternehmen bis 2015 benötigen, die Kreditschuld abzutragen. Aufgelaufene Zinsen wären noch länger zu begleichen.

Ein Jahresüberschuß vor Steuern in Höhe von 500 TDM bzw. von ca. 300 DM/ha wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur von wenigen Agrargenossenschaften erreicht. Der Durchschnitt aller erfolgreichen Unternehmen (> 100 DM/ha Gewinn vor Steuern) mit und ohne Altschulden lag im Geschäftsjahr 1996/97 bei 220,1 TDM bzw. 124 DM/ha.

Um zu einer realistischen Einschätzung der Tilgungsfähigkeit der Betriebe mit Altschulden bis 2010 zu kommen, wurden die Unternehmen in zwei Hauptgruppen und diese dann in drei Untergruppen in Abhängigkeit von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bis 1995/96 eingeteilt (Tabelle 3).

Bezieht man die abfallenden Unternehmen und die indifferenten Verlustbetriebe aus den wie oben diskutierten Gründen nicht in die weitere Betrachtung ein, dann wird deutlich, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Landwirtschaftsbetrieben mit stabiler ökonomischer Entwicklung zur Bedienung der Altkredite tatsächlich bestehen.

Vorausgesetzt, daß die Betriebe alle Maßnahmen zur nachhaltigen ökonomischen Weiterentwicklung wie Nettoinvestitionen, weitere Reduzierung des Arbeitskräfte-Besatzes durch Rationalisierung und eine sinnvolle Lohnpolitik betreiben – also den notwendigen Lohnzuwachs an den Produktivitäts- und Rentabilitätsfortschritt koppeln. Auch der weitere Flächenrückgang ist dabei zu berücksichtigen.

Die Startposition der drei Unternehmensgruppen der Analyse liegt 1995/96 bei 280,6 und 80,4 TDM Jahresüberschuß bzw. 19,2 TDM Verlust. Zusammenhänge zwischen der Rentabilitätsentwicklung und der Höhe der Altkreditbelastung,

die stark schwankt und bei diesen Betrieben 1995/96 zwischen 74 TDM und 9,2 Mio. DM liegt, sind nicht nachweisbar. Die durchschnittliche Verschuldung einschließlich der aufgelaufenen Zinsen beträgt 2.747 TDM je Betrieb.

Die Wachstumsrate der Rentabilitätsentwicklung der Haupterwerbsbetriebe betrug in der Bundesrepublik Deutschland von 1983/84 bis 1996/97 jährlich 2,6 % (Agrarberichte der Bundesregierung 1996, 97, 98). Die Gewinnvorschätzung für 1997/98 nennt ein Wachstum von 1 bis 4 %. Für die Prognoserechnungen in diesem Beitrag werden Zuwachsraten der Gewinnentwicklung von 4 bis 20 % im Zeitraum 1997 bis 2010 unterstellt, wobei die Zuwachsraten von der Gruppe mit nachhaltigem Verlustabbau bis zur Gruppe mit nachhaltigem Gewinnwachstum abnehmen (Tabelle 4). Die Degression ist eine Folge der bereits besser genutzten Potentiale in den erfolgreicherer Unternehmen. Dabei ist berücksichtigt, daß jetzt am Ende der Konsolidierungsphase das Rentabilitätswachstum in den landwirtschaftlichen Unternehmen der neuen Bundesländer deutlich an Dynamik verloren hat. Natürlich sind 4 bis 20 % Gewinnzunahme eine sehr optimistische Annahme. Ob diese Wachstumsraten erreichbar sind, mag man in Zweifel ziehen. Vor allem, weil durch die Agenda 2000 Wirkungen entstehen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer einzuschätzen sind. Trotzdem wurde eine solche Rentabilitätsentwicklung unterstellt, um zu verdeutlichen, wie schwierig es selbst in überdurchschnittlich erfolgreichen Unternehmen sein wird, die notwendigen Mittel für die Tilgung der Altkredite zu erwirtschaften. Tabelle 4 zeigt, wie sich unter diesen optimistischen Annahmen der Abbau der Altkredite bis zum Jahre 2010 gestaltet und welcher Anteil der Betriebe reelle Chancen besitzt, sie zu tilgen.

Bei Altkreditbedienung ausschließlich durch Besserungszahlungen ist absehbar, daß nur die Unternehmen eine Chance besitzen, deren Verschuldung relativ gering ist und deren Jahresüberschüsse stabil hoch sind. Wie hoch die jährlichen Zahlungen sein müßten und welche durchschnittlichen Gewinne dafür zwischen 1996/97 und 2010 erforderlich wären, ist den beiden letzten Spalten von Tabelle 4 zu entnehmen. Die meisten Betriebe sind demzufolge chancenlos, sofern sie sich nicht zu Sondertilgungen aus dem Cash-flow entschließen und große Teile der planmäßigen Abschreibungen für die Tilgung der Altschulden verwenden, um das Zinswachstum rigoros abzubremsen. Aber auch dazu haben nur wenige Betriebe die Kraft, weil freie Liquidität vorrangig zur Zahlung von Vermögensansprüchen ausgeschiedener Mitglieder genutzt werden muß.

Ist diese Aufgabe bewältigt, haben Neuinvestitionen und Rationalisierungsmaßnahmen Vorrang. Würden die Unternehmen andere Prioritäten setzen, entziehen sie ihren Unternehmen langfristig die Basis für eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

Fazit

Selbst unter sehr optimistischen Annahmen der Rentabilitätsentwicklung sind höchstens 20 % der Betriebe mit Altschulden in der Lage, ihre Schulden ohne wirtschaftliche Verwerfungen in betriebswirtschaftlich angemessenen Fristen zurückzuzahlen. Das betrifft vor allem Unternehmen, die 1995/96 unter 1,0 Mio. DM Altkreditbelastung liegen. Für alle anderen sind die Chancen gering, weil durch die Verschlechterung der Rahmenbedingungen mit Agenda 2000 Einkommensverluste vorhersehbar sind und auch die künftige Zinsentwicklung Risiken enthält, die im Moment schwer einschätzbar sind. Folglich sind Nachbesserungen bei der Altschuldenregelung unverzichtbar. Sie sollten sich auf weitere Teilentschuldungsmaßnahmen konzentrieren, ohne damit die Vermögensauseinandersetzung zu berühren. Kurzfristige Verbesserungen könnten durch eine Neuregelung der Vorschriften zur Aufteilung der Besserungszahlung erreicht werden, indem alle Zahlungen zunächst zur Bedienung der Kredite Verwendung finden und dann die Zinsen abgearbeitet werden. Auch die Regelungen zur Zinsfestlegung sollten in solche Überlegungen einbezogen werden. (bö) NL

¹ Siehe NL-Briefe zum Agrarrecht 5/97, S. 130 ff. und 138 ff..

² Die Aufteilung in Zins- und in Tilgungsteil erfolgt nach folgender Formel:

$$T = \frac{B}{L 3 i + 1}$$

T = Tilgungsbetrag

B = gezahlter Betrag

i = Zinssatz/100

L = Laufzeit seit dem 1. 7. 1990 (in Jahren)

Tabelle 1: Entwicklung der Altschulden in den Agrargenossenschaften des FPV Halle zwischen dem 1. 7. 1990 und 30. 6. 1996 (6 Geschäftsjahre, Durchschnitt von 93 eG)

ME	Altschulden je eG	Altschulden ohne Zinsen	Entschuldung je eG Treuhand	Tilgung je eG bis 30. 6. 96	aufgelaufene u. gestundete Zinsen bis 30. 6. 96	Altschulden einschl. aufgelauf. Zinsen 30. 6. 1996
	1. 7. 1990	30. 6. 96				
TDM	2.762	1.959 (71 %)	634 (23 %)	169 (6 %)	830	2.789 (101 %)
ha	2.042	1.516	–			1.516
DM/ha	1.352	1.292 (95,6 %)	–			1.839 (136 %)

Angaben in % bezogen auf die Ausgangswerte zum 1. 7. 1990

Tabelle 2: Entwicklung der Altschulden in den Agrargenossenschaften des FPV Halle zwischen 1990 und 1996 in TDM

Altschulden + Zinsen 30. 6. 1996	Anz. eG	Altschulden 1. 7. 90	Altschulden 30. 6. 96	Diff.	Entschuldung	Tilgung	(Zinsen)	Altschulden + Zinsen 30. 6. 96	dav. gestundete Zinsen
< 500	8	461	159	302	190	112	(34)	221	62
< 1.000	15	808	482	326	189	137	(41)	684	202
< 2.000	26	1.934	1.065	869	695	174	(52)	1.499	434
< 3.000	15	2.497	1.834	663	575	88	(26)	2.566	732
< 5.000	14	3.599	2.725	874	622	252	(76)	3.620	1.171
< 10.000	13	6.194	4.793	1.401	1.169	232	(70)	6.866	2.073
< 15.000	2	11.160	9.027	2.133	2.031	102	(31)	12.970	3.943
Durchschnitt	93	2.762	1.959	803	634	169	(51)	2.789	830
%		100	71	29	23	6	(2)	101	30

Tabelle 3: Betriebe mit Altschulden gruppiert nach der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 1994 – 96

Hauptgruppe	Untergruppe	Agrargen. Anz.	–x Gewinn bzw. Verlust (in TDM)	
			3 Jahres- –x	–x 1995/96
Betriebe mit Jahresüberschuß	steigend	7	+ 142,8	+ 280,6
	indifferent	10	+ 70,9	+ 80,4
	abfallend	5	+ 98,9	– 11,2
Betriebe mit Verlust	steigend ¹	27	– 242,3	– 19,2
	indifferent	18	– 241,8	– 163,9
	abfallend	26	– 175,3	– 365,3

¹ steigend = nachhaltiger Verlustabbau

Tabelle 4: Möglichkeiten der Altkredittilgung bis 2010

jährliche Zuwachs- rate (%)	Jahresüberschuß (TDM)		Altkredit + Zinsen (TDM) 1995/96	jährliche Besser.- zahlung (TDM)	Altkredit (TDM) 2010	aufgelauf. u. gestund. Zinsen (TDM) 2010	Gesamt- belastung (TDM) 2010	erforderl. Zahlungen u. Jahresüber- schuß zur Kredittilg. bis 2010	
	1995/96	1996/97 bis 2010						Besser.- zahlung TDM/a	Überschuß TDM/a
4	280,6	381,3	500		0	0	0	-	-
			875		0	0	0	76,3	382
			1.000		53	111	163	86,0	430
			1.500	76,3	403	506	908	130,0	650
			2.000		753	901	1.653	175,0	700
			3.000		1.453	1.691	3.143	260,0	1.300
			500		133	167	300		
6	80,4	127,8	875		395	463	858		
			1.000		483	562	1.045		
			1.500	25,6	833	957	1.790	wie oben	wie oben
			2.000		1.183	1.352	2.535		
			3.000		1.883	2.142	4.025		
			500		260	301	561		
			875		523	597	1.120		
20	-19,2	53,3	1.000		610	696	1.306		
			1.500	10,6	960	1.091	2.051	wie oben	wie oben
			2.000		1.310	1.586	2.896		
			3.000		2.010	2.276	4.286		
			500		260	301	561		